

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 18. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 6.

Hannover, den 9. Februar 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen!

Es scheint die Ansicht verbreitet zu sein, daß, nachdem der Kampf in Berlin offiziell beendet, nun auch Niemand mehr zu unterstützen wäre. Dem ist nicht so. Es sind noch mehr als 100 Kollegen unterstützungsbedürftig, und ersuchen wir alle Kollegen, auch ferner ihr Scherflein für die noch Ausgesperrten zu geben, damit dieselben weiter unterstützt werden können.

H. Wiehle.

Bekanntmachung.

Der Verbandsvorstand hat nach Rücksprache mit den Berliner Kollegen beschlossen, den Verbandstag Anfangs Mai in Berlin abzuhalten. Wir ersuchen nun die Kollegen aller Orte, etwaige Anträge bis zum 15. April an den Unterzeichneten einzujenden.

Die Wahlkreiserteilung wird erneuert in der nächsten Nummer bekannt gegeben werden.

Für den Hauptvorstand:

H. Wiehle.

Zur Sonntagsruhe in Brauereien.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 25. Januar beschlossen, daß die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen vom 1. April d. J. ab — unbeschadet der Bestimmungen des § 105c der Gewerbeordnung — für die in Brauereien zu verrichtenden Arbeiten unter nachstehenden Bedingungen gestattet werden soll:

Brauereien.

Bezeichnung der nach § 105d zugelassenen Arbeiten.	Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden.
1.	2.
Der Betrieb des Maisch- und Sudprozesses in denjenigen Brauereien, welche zur Mählung ihrer stehler Kälterzeugungsmaschinen nicht verwenden und innerhalb eines Jahres nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts- und Osterfest keine Anwendung.	Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Der Reichskanzler ist befugt, Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen; dieselbe muß jedoch für jeden Arbeiter mindestens die Gesamtdauer seiner auf die zwischenliegenden Sonntage fallenden Arbeitszeit erreichen. Ablosungsmannschaften dürfen je 12 Stunden nach und vor ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die denselben zu gewährenden Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelassenen Arbeitern gewährenden Ruhe erreichen. Von der Erfüllung der im Absatz 1 vorgeschriebenen Bedingungen bleiben diejenigen Brauereien befreit, in denen die Arbeiter innerhalb der Zeit vom Sonnabend Abend 6 Uhr bis zum Montag früh 6 Uhr im Ganzen nicht länger als 16 Stunden beschäftigt werden.
In Brauereien, welche Berliner Weibier brauen, die am vorhergehenden Werktag unterbliebene Bereitung von Frischbier. Diese Ausnahme findet auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest keine Anwendung.	Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 1 zu gewähren.

Der Bundesrath hat wirklich lange Zeit gebraucht, bis er diese Sonntagsruhe fertig gebracht hat. Wir haben seiner Zeit die Petition des Deutschen Brauerbundes besprochen und darauf hingewiesen, wie die Brauereien verlangten, daß alle Arbeiten unter die Ausnahmebestimmungen fallen sollten. Wir sehen wirklich, mit welcher Fürsorge man dem Willen der Herren Brauereigewaltigen nachgekommen ist. Wir sehen aber auch wiederum an der durchlöchernten Sonntagsruhe, wie die Sozialreform von oben ausfieht.

Unsere Organisation hat in den letzten drei Jahren einer großen Anzahl Berufsangehörigen die theilweise Sonntagsruhe erkämpft, und wird es auch weiter Aufgabe derselben sein, dafür zu sorgen, daß in den Kategorien, wo es irgend möglich ist, die Sonntagsruhe eingeführt und da, wo es nicht möglich ist, den Arbeitenden ein Wochentag als Ruhetag gewährt wird. Wir kommen später noch eingehend darauf zurück.

Die Gewerkschaftsorganisation im Lichte der Umsturzvorlage.

Dem Reichstage ist bekanntlich ein Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse, zugegangen, den wir hinsichtlich seiner Einwirkung auf die Gewerkschaftsorganisation für den Fall, daß er zum Gesetz erhoben werden sollte, in nachfolgendem kurz beleuchten wollen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von der Reichsregierung beantragten Verschärfungen des Strafgesetzbuchs auf die sozialistische Arbeiterbewegung gemünzt sind und daß man diese durch jene Bestimmungen treffen will, gleichviel, in welcher Form sie in Erscheinung tritt: durch die politische Organisation oder gewerkschaftliche Vereinigung, die doch in der Hauptsache innerhalb der heutigen Gesellschaftsverfassung die Lage der Arbeiter zu heben bestrebt ist.

Nachdem man mit dem Sozialistengesetz, das nicht allein gegen Aeußerungen, sondern auch gegen Organisationen gerichtet war, ein so schmachliches Fiasko erlitten hatte und das Anschwellen des sozialistischen Arbeiterheeres nicht aufhalten vermochte, sucht man jetzt durch Verschärfungen der Strafbestimmungen bestehender Gesetze von Neuem eine Kritik unserer gesellschaftlichen Zustände unmöglich zu machen und der weiteren Ausbreitung der sozialistischen Idee Hindernisse zu bereiten. Man geht jetzt den Organisationen nicht direkt zu Leibe, sondern indirekt, indem man nur den Rednern einen Maulkorb anlegen will.

Das kann den Schein erwecken, daß die Organisationen als solche von den geplanten Strafbestimmungen nichts zu befürchten hätten. In Wirklichkeit werden sie aber durch dieselben bedroht; denn wenn Niemand mehr in der Organisation ein Wort reden darf, ohne Gefahr zu laufen, auf Jahre ins Gefängnis gesteckt zu werden, müssen die Zusammenkünfte der Organisation dergestalt an Interesse verlieren, daß die Betheiligung an ihnen immer geringer werden wird.

Die Gewerkschaftsorganisation ist daher an den geplanten Strafbestimmungen sehr interessiert. Wenn es auch Mittel giebt, sie gänzlich zu vernichten, da die für die Arbeiter immer ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse sie immer wieder zusammentreiben werden, so kann ihnen die ihnen drohende Einschränkung der Redefreiheit doch keineswegs gleichgültig sein. Bildet doch die rückwärtslose Kritik unserer gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen gerade die überzeugendste Begründung jeder politischen wie gewerkschaftlichen Aktion der Arbeiter. Wo diese Begründung unterbleiben muß, da wird es selten zu großen Entscheidungen, zu entscheidenden Thaten kommen.

Nach der Annahme der Vorlage wird die Begründung eines Vorschlages zur Ausübung einer Massenhandlung sehr erschwert werden. Wenn dabei auch Religion und Monarchie unbesprochen bleiben können, so muß doch die Familie, die Ehe und das Eigenthum in den Bereich der Berathungen gezogen werden. Wer aber eine dieser Einrichtungen durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift, soll mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden.

Wollen Arbeiter zur Hebung ihrer Lebenslage in den Streit treten, so werden sie eine solche Absicht in der Regel damit begründen, daß es ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, dem heutigen Kulturzustande gemäß ihre Familie zu ernähren, weil das Kapital — also das Eigenthum — ihnen keinen auskömmlichen Lohn gewährt, im Uebrigen aber die Familie dadurch zerstört, daß es außer dem Manne auch Frauen und Kinder in die Fabriken zwängt.

In diesem einen, ganz unschuldig klingenden Satze sind in einem Athemzuge drei Einrichtungen unseres Gesellschaftswesens „beschimpft“ — wenigstens wird der Satz von jüdischen Richtern so ausgelegt werden können. Einmal ist das Kapital — das Eigenthum — „beschimpft“, indem

dem Unternehmer „unterstellt“ wird, daß er wider besseres Wissen seine Arbeiter mit verhältnismäßig geringen Löhnen abfindet, denn wenn die Arbeiter nicht annehmen, er könnte bessere Löhne zahlen, würden sie nicht mehr fordern; müßten sie doch sonst ihre Forderung im Voraus als eine unerfüllbare ansehen. Sie glauben aber, daß mehr Lohn gezahlt werden könne, wovon der Unternehmer natürlich das Gegentheil behauptet. Das Gericht wird wie immer für ihn und gegen die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter Partei nehmen und daher in der Behauptung, daß die Löhne ungenügend seien, nicht nur eine subjektive Beleidigung des Unternehmers, sondern auch eine objektive Beschimpfung des Eigenthums — des Kapitals — erblicken.

Aber auch Familie und Ehe ist „beschimpft“, denn es ist behauptet worden, daß Familie und Ehe zerstört worden wären, also für den Arbeiter an Werth verloren hätten. Familie und Ehe sind also öffentlich herabgesetzt, demnach „beschimpft“ worden.

Trotz der Anwendung des sehr weitgehenden Begriffes „Beschimpfung“, unter den eine Anzahl von Wörtern und Wendungen je nach der subjektiven Auffassung des Richters gebracht werden könnte, zeigt jenes neue Produkt staatsmännischer Weisheit übrigens eine auffallende Lücke. Während derjenige, welcher Familie und Ehe wahrheitsgetreu schildert, wegen „Beschimpfung“ derselben zur Rechenschaft gezogen werden kann, geht derjenige, welcher jene Institute unbarmherzig zerstört, strafflos aus.

Dagegen könnte freilich eingewendet werden, daß die Frau die Zerstörerin sei, da sie doch dem Gatten „freiwillig“ in die Fabrik folge. Wie es aber mit dieser „Freiwilligkeit“ bestellt ist, weiß Jeder, der die ungenügenden Löhne der Männer kennt. Das Unternehmertum, das die Löhne so tief herabdrückt, daß die Frau wirtschaftlich gezwungen ist, an der Erhaltung der Familie mitzuwirken und durch ihre Arbeit das Einkommen der Familie zu erhöhen, ist der Schuldige. Er bleibt aber straffrei und hat noch die Befriedigung, denjenigen hart bestraft zu sehen, der die Wirkung seiner Thaten öffentlich besprochen und damit „beschimpft“ hat.

Die angezogene Strafbestimmung ist ganz ungeheuerlich und würde, wenn tendenziös ausgelegt, entweder Tausende von Arbeitern ins Gefängnis bringen oder die Arbeiterbewegung vernichten — wenn der Erhaltungstrieb nicht jeden Einzelnen, der sich gedrungen fühlt, an den heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen Kritik zu üben, bestimmen würde, nach Formen und Wendungen zu suchen, in welchen er seinen Gedanken Ausdruck geben kann, ohne sich in den Maschen des Gesetzes zu fangen.

So würde also auch dieser neue Vorstoß gegen die sozialistische Arbeiterbewegung nur eine erzieherische Wirkung auf die Arbeiter ausüben und sie zu weiterer Ausbildung zwingen.

Die Organisationen würden durch jene Bestimmungen nur eine vorübergehende Schwächung erfahren, um alsbald um so stärker anzuschwellen.

Das herrschende System würde sich und seine „heiligen Institutionen“ dadurch nicht retten können.

Es ist in diesem Falle wie mit jeder anderen gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Maßnahme: the bitter bitten — der Beißer wird selber gebissen, der uns geltende Dieb trifft den Schläger selbst.

(„Textilarbeiter.“)

Ein Wort des Philosophen Helvetius über die Arbeitszeitverkürzung.

Die Gegner der Arbeitszeitverkürzung, besonders des „Achtstundentages“, glauben in Ermangelung durchschlagender Gründe sich mit dieser Forderung am leichtesten abfinden zu können, wenn sie behaupten, dieselbe sei eine „sozialdemokratische Erfindung“, dazu bestimmt, die Arbeiter unzufrieden zu machen. Die gänzliche Haltlosigkeit dieser Behauptung haben wir schon öfter nachgewiesen, so besonders auf Grund der Thatfache, daß zahlreiche Vertreter der herrschenden Interessenrichtungen selbst für möglichste Verkürzung der Arbeitszeit bezw. den „Achtstundentag“ eingetreten sind.

Es ist nun gewiß von großem Interesse, zu erfahren, daß diese Forderung bereits von einem der hervorragendsten Männer der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts aufgestellt worden ist. Wir meinen den französischen Philosophen Claude Helvetius, Generalsteuerpächter Frankreichs (geb. 1715, gest. 1771), der, als er im Jahre 1765 nach

Deutschland kam, vom preussischen Könige Friedrich II. Beweise größter Hochachtung erhielt.

Dieser Helvetius beschäftigt sich in seinem bedeutenden Werke über „den Menschen und seine Erziehung“ auch mit der Frage der sozialen Reform. Er findet, daß das richtig begriffene Einzelinteresse sich mit dem öffentlichen oder Gemeininteresse verschmelze; nichts aber laufe mehr gegen das Gemeininteresse, als eine große Menge Proletariat, die immer auf Gnade und Ungnade in der Hand der Eigenthümer seien. Solchem Unheil zu wehren, sei Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung. Es gelte, die zu ungleiche Verteilung der Reichthümer zu beseitigen. „Es giebt“, sagt er wörtlich — „nur zwei Klassen: Reiche, die im Ueberfluß, aber auch in Langeweile, und Arme, die in übermäßiger Arbeit leben.“ Die überflüssigen Schätze auf das Gebührende zurückzuführen und den Armen zum Wohlstande zu verhelfen, sowie ihre Erziehung und Bildung zu ermöglichen, empfiehlt er: „Lasset ihn nur sieben bis acht Stunden arbeiten.“ Dann würden die Staaten „nicht mehr von Güterlasten wimmeln.“ Helvetius bekundet hier, daß er ein sehr praktischer Philosoph war, der erkannt hatte, daß der Haupt- und Endpunkt aller Wissenschaft sei, „zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten.“ (Fichte.) Er besaß eine weitreichende national-ökonomische Erkenntnis. Genau so, wie alle ehrlichen und wirklich tüchtigen Nationalökonom und Sozialreformer von heute (einschließlich der Arbeiter selbst) heutzutage die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertigen, so hat es vor mehr als hundert Jahren Helvetius. Er wußte sehr gut, daß eine solche Maßregel die Wirkung haben würde, daß der Werth der Arbeitskraft und damit das Arbeitseinkommen des Arbeiters sich erhöhte, und daß zugleich eine größere Anzahl von Arbeitern, die sonst arbeitslos im Lande herumzöge (oder, wie wir sagen, die „industrielle Reservearmee“) an der Produktion theilhaftig werden muß und Arbeitseinkommen hat, wodurch der Bildung großen Besitzes in den Händen Einzelner Abbruch geschieht; er wußte auch, daß die bessere Erziehung des Arbeiters eine größere Schonung seiner Kraft und mehr freie Zeit voraussetzt. Und deshalb forderte er einen Arbeitstag von „sieben bis acht Stunden“, er ging also über diese Forderung, welche die Arbeiter selbst heute erheben, noch hinaus.

Und zu dieser Zeit war die moderne Industrie erst in ihren Anfängen; der Riese Kapital wurde erst zwanzig Jahre nach Helvetius' Tode durch die große Revolution eingeführt, um seinen Siegeslauf über die Erde anzutreten und die Proletarisierung der Massen in einem vorher wohl kaum gesehnten Umfange zu bewirken und die industriellen Reservearmeen zu schaffen, diese notwendige Begleitererscheinung der kapitalistischen Tendenz, mit möglichst geringem Aufwand von Arbeitskraft, unter Ausnutzung der beständigen Verbesserung unterliegenden Maschine zu produzieren, Arbeitskraft überflüssig zu machen, um des Unternehmergewinnes willen.

Allerdings täuschte Helvetius sich darüber nicht, daß an die Erfüllung seiner Forderung so bald nicht zu denken sei. Er fragte: „Aber in welchem Lande Europas in dieser Zeit die Sache bewerkstelligen? Daran ist so bald nicht zu denken. Und dennoch läßt bei der täglich sich mehrenden Zerrüttung der Zustände in den sämtlichen Staaten sich erkennen, daß die Sache keineswegs eine platonische (d. h. eine ideale, nicht zu verwirklichende) ist. Ueber kurz, über lang müssen, wie die Weisen sagen, alle Möglichkeiten zu Wirklichkeiten werden.“

Darüber sind mehr als hundert Jahre vergangen. Unserer Zeit war es vorbehalten, mit der Verkürzung der Arbeitszeit Ernst zu machen, sie als eine unabwiesbare

Forderung der wirtschaftlich-sozialen Reform, unter Berücksichtigung all ihrer Wirkungen in wirtschaftlicher und ethischer Hinsicht, mit jener Entschiedenheit geltend zu machen, gegen die es auf die Dauer, weil sie mehr und mehr als Ausfluß der wirtschaftlich-sozialen Erkenntnis der Masse gemeinhin sich bekundet, kein Sträuben und kein Protestiren giebt. („Graphische Presse.“)

Zum Achtstundentag.

Die Vorteile des Achtstundentages leuchten allmählich auch den einsichtigeren Unternehmern ein. Auf dem Eisenwerke Rothau in Böhmen ist der Achtstundentag eingeführt worden, und der bekannte Sozialpolitiker Professor von Philippovich in Wien theilt im „Handelsmuseum“ eine Reihe von Angaben des Werkleiters Heidler mit. Heidler erklärt, daß die achtstündige Arbeitszeit nicht bloß im Interesse des Arbeiters, sondern auch des Fabrikanten liege, und daß die Einführung des Achtstundentages gerade in der Eisenindustrie sich empfehle. Statt zwei Schichten zu zwölf Stunden werden bei der neuen Einrichtung drei Schichten zu acht Stunden zusammengestellt, die um 4 Uhr früh, 12 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends wechseln. Die Vorteile für den Arbeiter bestehen nach Heidler darin: 1. Auf achtstündige intensive gleichmäßige Arbeit kommen 16 Stunden Erholung, von welchen ein Theil zum Aufenthalt im Freien und zur geistigen Anregung und der andere für den Schlaf verwendet werden sollen. 2. Der Arbeiter kommt stets erst in der dritten Woche zur Nacharbeit (von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr früh), was gewiß einen sehr günstigen Einfluß auf die physische und geistige Konstitution haben muß. 3. Da die Arbeiter zumeist oder doch häufig ziemlich entfernt von den Arbeitsstätten wohnen, so wurde ihnen bei dem früheren zwölfstündigen Wechsel das Mittagessen durch Angehörige der Familien in die Hütte gebracht; das Essen mußte nochmals gewärmt und in der Arbeitsstätte bei oft geringer Ruhe und in kleinen Pausen verzehrt werden. Nun, bei der achtstündigen Arbeitszeit, kann jeder Arbeiter zu Hause in der Mitte seiner Familie essen, da er um 12 Uhr Mittags seine Arbeit antreten, resp. die Schicht verlassen müsse. Als Vorteile für den Fabrikanten werden hervorgehoben: 1. Da der Akkordlohn nicht erhöht wird, so verheuert sich das Produkt hieraus nicht. Dagegen nimmt der Kohlenverbrauch sowie der Verbrauch an Schmiere, Putz- und Beleuchtungsmaterial wesentlich ab, wodurch eine Verbilligung des Produktes erreicht wird. 2. Eine weitere Verbilligung ergibt sich aus dem Titel: „Allgemeine spezielle Regie“ durch die erhöhte Produktion, da die Leistung um mindestens 50 Prozent steigt. 3. Erhöht sich die Qualität des Produktes, weil die Arbeitslust und die Aufmerksamkeit des Arbeiters nicht vermindert wie bei zwölfstündiger Schicht. Nach den Erfahrungen des Direktors Heidler kam der Arbeiter bei gewissen Verbesserungen im Betriebe in acht Stunden gerade so viel leisten wie früher in zwölf Stunden. Herr Heidler kann ferner nachweisen, daß der Arbeiter heute bei achtstündiger Arbeitszeit ebenso viel, ja sogar mehr verdient, als früher bei zwölfstündiger Schicht, da der Akkordlohn unverändert blieb. Zu demselben Ergebnisse gelangte der Eisenindustrielle Bogl, der 1892 bei der österreichischen Erhebung über Arbeiterausschüsse und Einigungsämter sich wie folgt äußerte:

„Ich selbst bin für eine achtstündige Arbeitszeit und habe es durchgesehen, daß bloß acht Stunden gearbeitet wird, allerdings, weil die Arbeiter in acht Stunden so viel verdienen, als sonst in zwölf Stunden, und ich profitire dabei, weil sie in acht Stunden mir mehr leisten, als anderswo in zwölf. Wenn einer zwölf Stunden arbeiten wollte, so würde ich ihn nicht arbeiten lassen, weil er dies nicht kann und zuletzt nichts Gutes machen kann, auch zu viel Kohle verbrennt.“

Gegen der Stadt und nicht verdunstet vom Athem der Menschen, sondern frei, göttlich, verwandt mit dem Himmel, in dem sie verschwebt, hier wie dort erlösend.

Den jungen zusammengehörigen Menschen dort mit den vergehenden Zügen und dem verfluchten Leben hatte sie auch erlösen sollen.

„Wasser!“ rief er mit brehenden Lippen und streckte den Arm aus in der Richtung, wo seine beiden Landsleute lagen.

Der Eine hob nachlässig den Kopf. „Wasser?“ lachte er heiser. „Hat sich was bei Wasser! Da — ja! Branntwein! Es sind, glaub' ich, noch ein paar Tropfen in der Flasche. Man soll nicht jagen, daß ich einen Kameraden verdursten lasse; wenn auch Deinesgleichen —“

Das Uebrige brummte er mürrisch in sich hinein. Der Andere griff gierig nach dem dargebotenen Gefäß und schüttete die ganze Menge des ekel lauwarmen Trankes auf einmal in sich hinein. Wenn es nicht erquickte, so stärkte es doch und half, die bleierne Mattigkeit für den Augenblick besiegen.

„Ich danke Dir, Kamerad!“ Und hinzu setzte er, während sein grober Gefährte kopfschüttelnd die feinen Finger des Dankenden betrachtete: „Wenn man jetzt ein Stückchen Brod hätte!“

„Hast auch das nicht mehr im Sack?“ jagte der Zweite mit gutmüthigem Spotte. „Ja, so ein feiner Herr und Hausknecht! Hat's Dich aus der Heimath gejagt — das Glück, das die Anderen haben, während wir uns gleich ein Schübiel heiß? Freilich Du!“

Es sprach ein gewisses Nichtverstehen der Lage des Andern aus diesem „Freilich Du!“ und unwillkürlich wohl, eine Aelterklärung, schäfer, ach! millionenmal verdammender, denn die, welche ihn einst in die Welt hinausgetrieben. . . . Nach eine Weile lagen sie so, er mit sich ringend, ob er ihnen sein Schicksal erzählen sollte; sie wie im Warten darauf. Dann kam das Kommando zum Aufbruch.

Also, weil auch die Unternehmer von der Verkürzung der Arbeitszeit profitieren, deshalb sind sie für den Achtstundentag. Ja, der Gewinn ist, wie in Fabrikleiter gestand, so groß, daß aus den Vorteilen des Achtstundentages ein Fabrikgeheimniß gemacht wird. Aus Konkurrenzrücksichten ist ein Theil des Unternehmertums gegen die allgemeine Einführung des Achtstundentages! Diese Thatsachen sind ein treffliches Argument für den Achtstundentag.

Öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts. Hannover, den 3. Dezember 1894.

Gegenwärtig:
1. Amtsgerichtsrath Kuborff, als Vorsitzender,
2. Kleinböhrer Wilhelm,
3. Schornsteinfegermeister Benzinger, als Schöffen,
Aktuar Schmalstieg, als Gerichtsschreiber.
In Privatklagesachen des Bierbrauers Alexander Glaußner zu Berlin, Privatklägers, gegen den Redakteur H. Wente zu Linden, Angeklagten, wegen Verleumdung, erschienen bei Aufruf der Sache:
1. für den Privatkläger Rechtsanwalt Kleinrath II statt Rechtsanwält Stehmann,
2. für den Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Cohen.
pp. pp. pp.
Parteien schlossen folgenden Vergleich:
Der Angeklagte bedauert, die Äußerungen, welche den Gegenstand der Privatklage bilden, gemacht zu haben, zählt 30 Mk. zu wohlthätigen Zwecken an den klägerischen Anwalt und trägt die gesetzlichen und vereinbarten Kosten. Der Vergleich soll von der Zahlung dieser Beträge innerhalb 14 Tagen nach erklärter Annahme des Vergleichs abhängig sein.
Privatkläger behält sich einen vierwöchentlichen Widerruf vor.
Beglaubigt:
gez. Kuborff. Schmalstieg.
Ausgefertigt: Schmalstieg, Aktuar.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verheerlichen Einflüsse von Verleumdungen werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Dortmund. Den Bundesgesellen ins Stammbuch. Die „Dortmunder Zeitung“ läßt sich aus Berlin schreiben: Wie sich die nichtsozialdemokratischen Bergarbeiter organisirt haben, so thun es jetzt die nichtsozialdemokratischen Handwerker des Krefelders Bezirks. Ohne Unterschied der Konfession und der bürgerlichen Parteistellung haben sie eine Vertretung ihrer Wirtschaftsinteressen auf christlicher Grundlage geschaffen. Diese Bestrebungen, sowohl die der Bergarbeiter wie die der Weber, verdienen gewiß alle Sympathien, aber man darf fragen, ob sie die Zusammenkünfte mit den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber vermeiden können. Halten sie ihre Forderungen auf einem gemäßigten Niveau, dann werden sie im besten Falle nur wenig erreichen. Werden die Forderungen höher gespannt, dann wird es ziemlich gleichgültig sein, ob der Fordernde sich Sozialdemokrat nennt oder seinen Gegensatz zur Sozialdemokratie behauptet. Obwohl die christlichen Bergarbeitervereine schon geraume Zeit bestehen, hat man noch nichts davon gehört, daß sie bessere Erfolge als ihre sozialdemokratischen Genossen aufzuweisen hätten.

Dresden. Öffentliche Brauerverammlung vom 3. Februar im „Bürgerbräu“. Nach erfolgter Bureauwahl erhielt der Vorsitzende, Kollege Schild, dem Referenten, Herrn Heine, das Wort zu seinem Vortrag: „Wie halten wir die fortlaufende Degeneration des arbeitenden Volkes auf?“ — Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in wirklich ausführender Weise und betonte zum Schluß seiner lehrreichen Ausführungen, daß nur eine starke Organisation im Stande sei, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen. Draufsender Beifall zeugte, daß die sehr zahlreich anwesenden Kollegen dem effelnden Referat mit großem Interesse gefolgt waren. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Bericht der Kommission zur Neueinrichtung des Arbeitsnachweises“, führte Kollege

für den Andern.

Von Reinhold Herrmann.

[Nachdruck verboten.]

Launlose Stille. Auf die Ebene hernieder flammt die Mittagsgluth der indischen Sonne, und die erhitzte Luft macht die dortenden langen Grasbüschel wie im Fieberdurst zittern.

Das zerhobene Antlitz gen Himmel gehend, die zerfetzte Uniform mit geronnenem Blut übergossen, die Fäuste noch vom letzten Todeskampfe in das Erdreich gekrallt, liegt inmitten die Leiche eines aus jener bunt zusammengewürfelten Schaar Söldlinge, mit denen Holland seine Besitztheile in Indien gegen die kriegerischen eingeborenen Volksstämme vertheidigt.

Es ist nicht der einzige Todte. Doch in seiner unmittelbaren Nähe dehnt sich die lange Reihe der Lebenden hin, welche gegen den verborgenen Feind anstehen. Sie liegen in flüchtiger Raft hingestreckt, wie die äußerste Erschöpfung sie niederwarf, der sie doch nicht Herr werden können in dieser engen Gemeinschaft mit der brennenden Sonne und dem für ewig Versunkenen.

Von den drei Vordersten, Alle in gleich zerlumptem Zustande, wie der Todte, unterhalten sich Zwei in halb-leisem, mehr gebremstem Gespräch über den Dritten, der ihr Nachbar ist, eine feine, schlank Gestalt, dem selbst noch in dieser Tracht noch etwas von dem ehemaligen Offizier innewohnt, der den Kopf seines Königs nicht ganz so freiwillig mit den ammetlichen Lappen der holländischen Kolonialarmee vertauschte, wie die zwei braunen harten Gesellen, die seine Kameraden sind.

„Aus Passion ist der auch nicht hergekommen.“
Nein, wahrlich nicht. Doch es giebt im heimischen Deutschland so viele Thore, die auf die Straße der Verzweiflung hinausführen. — Mancher ist unter ihnen hinweggeschritten, weinend, Edelmuth und Güte seien denselben Weg gegangen.

Tränen weht Wellen, nicht scharf gemacht durch die

Am Ostrande der glühenden Savanne bewegen sich die Grasbüschel, als gleite etwas Lebendes behutjam zwischenhin. Einen Augenblick taucht ein dunkles Gesicht mit glühenden, nachedurftigen Augen über den Halmen empor. Dann gleitet der Körper des indischen Spähers wie der Blick wieder hinter sich, wo ein gutgelinder Strom die Ebene durchschneidet, während drüben, am anderen Ufer, ein Wald sich dehnt; die Wasser rauschen auf, und ein hochgeschwungener Büchsenlauf blinkt in der funkenden Sonne — eine kurze Winute, dann ist Alles, wie ein gleißender, tiefender Schatten im Urwaldlicht verschwunden. Nur schimmernde Tropfen aus dem silbernen Strom dort unten fallen wie Perlen von Blatt zu Blatt.

Langsam, platt auf der Erde, kriechen sie heran, zur Deckung vor dem spähenden Feinde nur das mannshohe Knie.

Weiter hinten liegt das Gros des Zuges. Die drei Vordersten sind ausgesandt, den Feind zu rekonozzieren. Keiner hat ein Wort gesprochen seit dem Aufbruch. Sie wissen Alle, daß hinter jedem unvorsichtigen Laut der Tod lauert. Und die Gefahr übt eine so eiserne Disziplin.

Nur der Fluß singt im Vorübergleiten leise sein ewiges Lied.

Sie machen Halt und heben sich sachte aus den Halmen.

— Rings ist Alles still.

„Die Hunde sind weitergezogen“, brummte der Eine. Dann sieht er den Wald am jenseitigen Ufer und ein bedenkliches Pfeifen schlüpft zwischen seinen Zähnen hindurch.

„Ach! da ist Wasser!“

Der Andere taumelt; auch er hat es bemerkt. Die Augen treten ihm fast aus den Höhlen; er will vorwärts stürzen. Die eiserne Faust des Groben hat ihn rechtzeitig ergriffen und hält ihn zurück. Sie hat leichtes Spiel, denn wie vom Blick gefallt schlägt der tödliche Erschöpfte, Durstgefolterte in das schimmernde Gras zurück.

Kiefler als Sprecher dieser Kommission folgendes aus: „Wenn in Nr. 43 der „Bundeszeitung“ vom vorigen Jahre unser altbekanntes Auktium, der frühere Verbandsvorsitzende Benndorf, schreibt, daß man über die bisher gepflogenen Verhandlungen behufs Errichtung eines Arbeitsnachweises ein Buch schreiben könnte, so dürfte derselbe vollständig Recht haben, nur fragt es sich, wer die Schuld trägt, daß dieselben bis jetzt resultatlos verlaufen sind. Redner führte aus, daß bereits im Herbst 1893 der hiesige Brauerverein (Girsch-Dunckerianer) die Errichtung eines Arbeitsnachweises für notwendig hielt und ein diesbezügliches Ansuchen an die hiesigen Brauereileiter stellte, jedoch rundweg abschlägig beschieden wurde. Als darauf im März des Vorjahres der hiesige Fachverein der Brauer dieselbe Forderung wiederholte, wurde ihm der Bescheid, daß bisher der auf hiesiger Brauerherberge bestehende Nachweis genügt habe und auch weiter genügen werde, und da man bereits früher dem Brauerverein die Neueinrichtung des Arbeitsnachweises verweigert habe, so mußte man auch dem Fachverein gegenüber dasselbe thun. Hierauf wurde in öffentlichen Brauerverfassungen beschlossen, daß beide Vereine Mitbestimmungsrecht im Arbeitsnachweis erhalten sollten. Am 25. Mai v. S. fand sodann eine Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber und beider Vereine statt, in welcher ein Statutenentwurf durchberathen wurde, welcher, wie man allseitig annahm, die Zustimmung aller Beteiligten finden werde. Der hiesige Brauerverein jedoch strich auf Betreiben seines Vorsitzenden, Braukühlers Sommerseh, (welcher in vorgenannter Sitzung bereits erklärte, keinem Arbeitsnachweise zuzustimmen, von Seiten des Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn Direktor Benndorf, auf das Widersinnige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht, jedoch an der Ausarbeitung dieses Statuts sich beteiligte), aus diesem Entwurf so viel Sachen, daß Niemand mehr wußte, was diese „Bundesgesellen“ eigentlich wollten. Und da auch der Fachverein in einem Punkte mit dem Entwurf nicht einverstanden war, so erklärten die Vertreter der Brauereien, es müßten sich doch erst die Delegirten beider Vereine einigen, eine Sache, welche gleichfalls von dem Herrn Braukühler Sommerseh hintertrieben wurde. Das Einigen resp. „In-Verbindung-treten“ beider Vereine konnte jedoch nach dem Vereinsgesetz für das Königreich Sachsen (§§ 24 und 26) nicht stattfinden. Die Mitglieder des Fachvereins waren mit dem Resultat durchaus nicht einverstanden, und so unternahm es Kollege Schild, an den derzeitigen Vorsitzenden der hiesigen Brauergenossenschaft (Sinnung) privatim das Ersuchen zu stellen, den Arbeitsnachweis auf Grund des Statutenentwurfs vom 25. Mai zu ändern und einer in öffentlicher Brauerverversammlung gewählten Kommission Mitbestimmungsrecht zu gestatten. Nachdem dieses zugesagt und die gewählte Kommission ihre Vorschläge gemacht hatte, fand am 19. Januar d. S. eine außerordentliche Generalversammlung der Brauergenossenschaft statt, von welcher der Kommission die Mittheilung wurde, daß man die Vorschläge der Arbeitnehmer zu § 6 des Entwurfs ablehne und denselben nur in ursprünglicher Fassung anerkennen wolle. Nachdem mehrere Kollegen hierzu gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in Saale des „Bürgerbräu“ tagende öffentliche Brauer-Versammlung erklärt sich mit der Antwort der Brauergenossenschaft bezüglich Einrichtung eines zeitgemäßen gerechten Arbeitsnachweises nicht einverstanden, sondern wird sich in ihrer Organisation der-

„Wasser!“ flüstern seine brennenden Lippen.
„Armer Teufel! Wenn man ihm helfen könnte!“
Wieder bleibt es minutenlang still. Nur das lockende Blättern des unfernen Stromes tönt wie gurgelndes Lachen herauf und vermischt sich mit dem Röcheln des Verschmachtenden.

„Ich will es versuchen!“
„Was?“
„Zum Ufer hinabzukommen.“
„Wilst Du Dein Leben riskiren um einen Trunk Wasser? Ich wette meine Monatslohnung, die Schuhe stecken drüben im Wald.“

„Sie werden mich nicht gleich freisetzen, bin ja kein Kind mehr,“ brummte der Grobe zurück. Und den Schaft seiner Büchse fester fassend, begann er vorwärts zu kriechen.
„Streicht mit Eurem Eisen heraus, daß ich gedeckt bin. Und wenn Ihr etwas Verdächtiges seht, knallt drauf los. Ich hole das Wasser.“

Dann schlugen die Palmae hinter ihm zusammen, und nur das sich langsam entfernende Geräusch, mit dem er sich über den Boden hinschob, blieb hörbar, dann verstummte auch das. Am Strom aber bogen sich die Grasbüschel auseinander und das Antlitz des Groben spähte vorsichtig hinüber in den schweigenden Wald. Wieder kommt ein pfeifen-der Ton von seinen Lippen, diesmal ist es ein Laut des Befriedigtseins. Er hält sich nach der letzten befriedigten Umschau für sicher. Ein Stück Erdreich hat sich unter seinen Händen gelockert und plumpft vor ihm in den Fluß. Noch einmal horcht er minutenlang nach drüben hinüber. Dann schiebt er sich lautlos weiter vor und kramt das Ufer hinab.

„Ach, das ist Wasser! So hat ihm nie ein Trunk daheim geschmeckt, und wäre er auch vom rarsten Stoff gewesen, wie dieses köstliche, quellfrische, langentbehrte Maß, das er jetzt in sich hineinfog.“

Dann ließ er es gluckend in die bereit gehaltenen Flaschen laufen, seine und die seiner beiden Kameraden.

Ja, auch der Andere blieb sein Kamerad, sein Mitmenschen, wenn er auch was Feineres war — oder gewesen war — als er selbst.

Er drückt die Stöpsel in die vollgelaufenen Behälter und hebt sich sachte rückwärts.
Da knallt es drüben scharf auf . . . ein einziges Mal nur . . . und mit zerschmetterter Stimm sinkt der Braue zurück — für den Andern . . .

artig zu kräftigen wissen, um in möglichst kürzester Zeit dennoch einen zeitgemäßen Arbeitsnachweis zu erringen.“

Ein Antrag des Kollegen Frischling, bei Wiederaufnahme unserer Forderung die hiesigen Kleinbrauereien außer Acht zu lassen, da dieselben bei der jetzigen privatkapitalistischen Produktionsweise so wie so nicht in Betracht zu ziehen seien, wurde gleichfalls einstimmig angenommen, und hierauf zwei Kollegen ernannt, welche diesbezügliche Schritte einzuleiten haben. — Unter Punkt 2 wurden die Kollegen Kiefler und Werner ins Gewerkschaftsstatut gewählt. — Im „Gewerkschaftlichen“ gelangte unter Anderem die vor Kurzem erfolgte Maßregelung eines organisierten Kollegen zur Debatte. Es wurde allseitig die Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß dieser Kollege eine ihm angebotene Geldentschädigung seiner Wiedereinstellung vorzog. — Unter donnernden Hochrufen auf den Zentralverband erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung aller in der Brauerei und Mälzerei beschäftigten Arbeiter, Böttcher und Bierkutscher tagte am 27. Januar im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Beendigung des Berliner Bierboikotts und der dort bestehende Arbeitsnachweis.“ Referent war Kollege Hilpert aus Berlin. Redner legte in 1 1/2 stündiger Rede der Versammlung dar, wie sich der Berliner Bierboikott von seiner Entstehung bis zu seiner Beendigung abspielte. Er führte aus, daß dieser Kampf uns bewiesen und gezeigt, wie das Großkapital und die heutige bürgerliche Gesellschaft die Arbeiterorganisation und den Sozialismus zu unterdrücken suchen. Er beleuchtete dann, wie von Seiten der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Presse alles aufgeboten worden wäre, den Brauereien zu seinem Siege zu verhelfen. Es wird sogar behauptet, daß der Brauer-King von der Polizeibehörde unterstützt worden sei, das gehe daraus hervor, daß verschiedene Gastwirthe, welche boikottirtes Bier geschickt haben, längere Polizeistunden bekommen haben. Redner führte einige Fälle an von verschiedenen Fabriken, in welchen die Arbeiter gezwungen wurden, boikottirtes Bier zu trinken; die Leute wurden sogar jeden Tag kontrollirt. Redner besprach auch das Vorgehen des Berliner Gesellenvereins und bemerkte, daß diese Gesellschaft nebst ihrer Zeitung die traurigste Rolle während des Boikotts gespielt hat. Sie haben offen erklärt, daß sie mit allem zufrieden sein wollten. Redner besprach nun den jetzt nach Beendigung des Boikotts eingerichteten Berliner Arbeitsnachweis und tadelte verschiedene Paragraphen des Statuts; des Ferneren schilderte er die Vorgänge nach dem Boikott und glaubt, daß, wenn taktisch anders vorgegangen, auch die Wahl des Kuratoriums eine andere geworden und eventuell auch anders ausgefallen wäre. Doch dies sei vorüber, es müsse nun von Neuem kräftig für die Organisation gearbeitet werden, dann würden auch die Mängel des Arbeitsnachweises beseitigt werden. Referent bemerkte, daß der Verlauf des Bierboikotts zwar kein glänzender Sieg, aber mit Bezug auf den errungenen Arbeitsnachweis, die Wiedereinstellung der Ausgesperrten u. s. w. ein glänzender Vergleich genannt werden könne, und könne man für diesmal zufrieden sein, auch würden wir sehr sorgsam darüber wachen, das Errungene fest zu halten. — In der Diskussion sprach Kollege Klein im Sinne des Referenten und führte an, daß die Boikottkommission in einigen Fällen nicht richtig gehandelt habe, nämlich der Prozentfuß des Arbeitsstatuts hätte unbedingt weggelassen müssen. In Hamburg kämpften die Brauer schon lange Jahre um einen Arbeitsnachweis, bis jetzt aber ohne Erfolg. So beauftragte er die Arbeitsnachweis-Kommission, sich mit dem Hamburger Brauerei-Verein in Verbindung zu setzen. — Kaiser Rath bemerkte, daß von Seiten der Berliner Böttcher ein Fehler gemacht worden, da verschiedene Brauereien ihren Böttchern den 1. Mai freigegeben, und später habe man dann die Freigabe des 1. Mai gefordert. — Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „Die heute, am 27. Januar, im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ tagende öffentliche Versammlung aller in der Brauerei beschäftigten Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Hilpert einverstanden, sie erklärt, in Erwägung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, und in fernerer Erwägung, da der Boikott in das Stadium der Erschlaffung eingetreten war, daß es besser war, daß Frieden von beiden Parteien geschlossen wurde, welcher für die Arbeiter Berlins und die Brauerei-Arbeiter als ein ehrenvoller zu bezeichnen ist. Betreffs des Arbeitsnachweises erklärt die heutige Versammlung, dahin zu wirken, daß hier in Hamburg ein Arbeitsnachweis eingeführt wird, und wird die gewählte Kommission beauftragt, sich umgehend mit dem Brauerei-Verein in Verbindung zu setzen.“ — Zum Schluß ermahnte Kollege Hilpert die Versammlung, die Ausgesperrten, welche bis jetzt noch keine Arbeit haben, auch ferner kräftig zu unterstützen.

Hannover. Zu dem Protokoll der letzten Nummer theilt uns Kollege Köhler mit, daß dem Schriftführer ein Irrthum unterlaufen ist. Kollege Siebe habe ihm nicht mit einigen Grobheiten aufgewartet, als er mit ihm Rücksprache nahm. Es sei dies ein anderer Kollege gewesen. Siebe habe sich auch nicht geweigert, das Geld zu zahlen, sondern nur die Ausstellung einer Bescheinigung. Dies zur Steuer der Wahrheit.

Niel. Am Montag, den 28. Januar, fand in den „Zentralhallen“ eine öffentliche Versammlung für alle in den Brauereien beschäftigten Personen statt. Als Referent war Genosse Hilpert-Berlin erschienen und behandelte das Thema: „Der Berliner Boikott und die Lage der Brauereiarbeiter.“ Mit der Mahnung, unermüdet für die Organisation zu arbeiten, schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Diskussion fand nicht statt. — Unter „Verschiedenes“ wurde der Fall Grothkopf, Aktienbrauerei, als erledigt betrachtet. Betreffs des Falles der „Union-Brauerei“ wurde folgender Antrag angenommen: „Aus der heutigen Versammlung ist eine Kommission von zwei Mitgliedern zu wählen, welche in

Verbindung mit einem Mitgliede des Gewerkschaftsstatuts über die plötzliche Entlassung von zwei Arbeitern bei der Union-Brauerei noch einmal vorstellig werden soll.“ In die Kommission wurden gewählt: Kreuzer und Böttcher. Nach einer noch sehr lebhaften Debatte erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung.

Osabrück. Zwei nette Verechter der Sitte und Ordnung! Der Direktor der hiesigen Aktien-Brauerei, dessen Devise Unterdrückung aller Bestrebungen der Arbeiter war, ist vor einem Jahre gegangen worden. Um sich jedoch eine etwaige Konkurrenz vom Hals zu halten, übergab die Brauerei demselben ein Hotel hier am Orte. Troßdem dasselbe florirte, hat der ehemalige Direktor in kurzer Zeit nicht weniger als 25 000 M. Schulden gemacht, und nun ist er wieder gegangen worden. Derselbe bewirbt sich gegenwärtig wiederum um eine Direktorenstelle in Braunschweig. — So war im Vorjahre ein Braumeister in der Gertrudenberger Brauerei hier. Er machte Konturs und es stellte sich heraus, daß er die Brauerei um viele Tausende bemogelt hatte. Das Geld für Malz und Hopfen wanderte in seine Taschen und die Händler hatten das Nachsehen. Hierauf wurde er Obermälzer in Dortmund und soll er bereits wieder Braumeister sein. Solchen Leuten muß geholfen werden! Beide zeichneten sich aus im Beschimpfen der Bestrebungen der Arbeiter, wie es ja bei solch staatsverhaltenden Herren ganz selbstverständlich ist.

Eingefandt.

Neues aus Magdeburg! Die hiesigen Bundesgesellen wollen in diesem Monat eine Lohnerhöhung fordern; auf den Erfolg darf man jedenfalls gespannt sein. Kollege Schmidt will den lange innegehabten Ehrenposten als Vorsitzender niederlegen, um jedenfalls Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Charakteristisch ist, daß gerade in der Brauerei Ballbaum, wo Herr Schmidt Jahre lang anschiebt, die Zahl der Brauer in den letzten Jahren von 16 auf 9 gesunken ist. Ob daran die Thätigkeit des Herrn Schmidt resp. der Bundesgesellen schuld ist, oder das gute Verhältniß zwischen Arbeitgeber und -Nehmern? Wir können es nicht beurtheilen. Vielleicht belehrt uns Herr Schmidt darüber. Sonst sind es ja immer die Nothen, welche die Arbeiter hineinlegen sollen.

P.

Gera, den 28. Januar 1895.

Ein neuer Vorfall hat sich am 18. Januar in der schon öfters erwähnten Aktien-Brauerei Tinz bei Gera ereignet, der verdient, an die Öffentlichkeit gebracht zu werden. Es arbeitete in genannter Brauerei bis zu genanntem Tage Kollege Siefert seit 4 1/2 Jahren, und hatte derselbe früher schon 3 Jahre dort gearbeitet. Er bekleidete den Posten als Abzieher, und in dieser Eigenschaft war er genöthigt, den Abziehbuch zu verlassen und vom Chorführer Gesäß zu verlangen. Es kam zu einem kleinen Wortwechsel zwischen beiden, wobei der Oberbursche K. Wagner, der seit 1884 im Geschäft, und dessen Betragen schon hinlänglich bekannt ist, hinzukam, den Abzieher S. beim Genick faßte und Ruhe gebot, worauf S. wieder an seine Arbeit ging. Zum Frühstück kam das Gespräch auf diesen Fall zurück und äußerte S.: „Ich hätte ihm eins verzeihen müssen, daß er genug hätte.“ Auf Grund dieser Aeußerung kam Wagner, gen. Oberbursche, und sagte, daß er nicht weiter mit ihm arbeiten könne (obgleich er kein Recht hatte, ihn zu entlassen); auch ist es vorgekommen, daß Leute vom Oberburschen W. Ohrfeigen angeboten bekamen, an die Brust gefaßt wurden u. s. m., was doch sicher nicht in die heutige Zeit gehört und wogegen wir mit allen Mitteln kämpfen müssen. Von dem dortigen Braumeister halten wir nicht der Mühe werth, ein Wort zu verlieren, aber was jagt denn das sonst geschäftlich den sozialdemokratischen Arbeitern freundliche Direktorium dazu?

Für das Eingefandt verbürgen sich mehrere Kollegen.
Der stellvertretende Schriftführer.

Aufruf.

Basel. Die Bierbrauer und Küfer von Basel und Umgebung beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Zu diesem Zwecke haben sie sich, wie an mehreren andern Orten der Schweiz, zu einer Vereinigung zusammengethan, der die überaus große Mehrzahl der hiesigen Brauer und Küfer angehört. Den Brauereien sollen folgende Forderungen unterbreitet werden: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Bezahlung der Ueberstunden mit 80 Centimes pro Stunde; 3. Regelung bezw. Verkürzung der Sonntagsarbeit auf zwei Stunden; 4. Bezahlung des Jourdienstes mit dem Durchschnittslohn; 5. Gewährung eines Minimallohnes von 65 Franks für 12 Arbeitstage; 6. bessere Einrichtung der Wohn- und Schlafräume, event. Wohnungsschuldigung von 10 Franks pro Monat; 7. Einführung einer gegenseitigen 14tägigen Kündigungsgeld; 8. Gewährung des Koalitionsrechtes; 9. Freigabe des 1. Mai als Feiertag; 10. Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Erledigung für entstehende Streitigkeiten zwischen Geschäft und Arbeitern; 11. der Arbeitsnachweis liegt in den Händen des Brauervereins.

Mit diesen Forderungen treten die Basler Brauereiarbeiter vor ihre Arbeitgeber, und hoffen, durch die bescheidenen Ansprüche, die sie gestellt, auf Gewährung derselben. An die auswärtigen Brauer geht die Mahnung, den Platz Basel bis auf Weiteres zu meiden. Alle arbeitertreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission.

Soziale Rundschau.

— **Militärboikott wegen Wurstpapiers.** Wie ein ganz harmloser Mann in „üblichen Geruch“ bei der Militärbehörde kommen kann, hat ein Metzgermeister in

Wanz zu seinem Schaden erfahren. Dieser hatte zum Einwickeln der Wurst einen Resten altes Papier gekauft, worunter sich auch Stücke der sozialdemokratischen „Mainzer Volksstimme“ befanden. Kürzlich kam ein Soldat in den Laden des Metzgers, der natürlich nicht nachsah, was für ein gefährliches Einwickelpapier er hatte und dem Käufer die verlangte Wurst in einem Theil der sozialdemokratischen Zeitung einwickelte. In der Kaserne angekommen, sah man die „Wurst“, und nun gab's eine eingehende Untersuchung, die damit endete, daß den Soldaten der Besuch des Metzgerladens verboten wurde. Und das große, herrliche Deutsche Reich war wieder gerettet!

Um beinahe drei Millionen betrogen haben deutsche Fabrikanten, die Stützen von Thron und Altar, den deutschen Militärismus respektive die deutschen Steuerzahler, wie der Zentrumsabgeordnete Müller in der Sitzung der Budgetkommission mittheilte. Der Genannte verlas nämlich bei dem Kapitel Bekleidungswesen Mittheilungen eines Sachverständigen über Schädigungen der Militärverwaltung durch die Tuchlieferanten. Während der Zeit angeht wegen Steigerung der Tuchpreise ein Mehr von 15 000 Mk. verlangt, erklärt der Sachverständige, dessen Aeußerungen verlesen werden, daß umgekehrt Ersparnisse von mehr als 200 000 Mk. gerechtfertigt sein würden. Seit 1891 hat die Militärverwaltung die freie Konkurrenz bei der Tuchlieferung ausgeschlossen. Es werden nur bestimmte Fabriken für die einzelnen Bekleidungsämter zugelassen mit Rücksicht auf die Lieferfähigkeit zur Zeit der Mobilmachung. Bei diesen beschränkten Submissionen haben sich innerhalb der Lieferanten Koalitionen gebildet. Es werden ausführliche Mittheilungen gemacht, daß die Fabrikanten in dem Ring sich in zwei Serien theilen, um höhere Preise zu erzielen. Es ist nämlich vorgeschrieben, daß die Durchschnittspreise auf den Submissionen bezahlt werden sollen. Um nun hohe Durchschnittspreise zu erzielen und zu verhindern, daß die Lieferanten den außerhalb des Ringes stehenden billigen Submittenten zugewiesen werden, stellt die eine Serie in dem Ring ohne Absicht einer Lieferung außerordentlich hohe Preise bei der Submission im Interesse der anderen Serie. Es wird berechnet, daß auf diese Weise seit Einführung dieser Einrichtung die Militärverwaltung bei Tuchlieferungen um 2 759 000 Mk. geschädigt ist. Diese Mittheilungen erregten große Sensation. Eine der Fabrikanten-Koalition entgegenwirkende Resolution wurde angenommen und die im Etat verlangte Erhöhung von 400 000 Mk. für Bekleidung abgelehnt.

Bücherschau.
Die Behandlung der Dynamomaschinen und Elektromotoren. Ein Rathgeber für Alle, welche mit diesen Maschinen zu thun haben. Herausgegeben von G. E. H. Meni. Mit 46 Figuren. Verlag des Elektrotechnischen Echo, Magdeburg. 2 Mark.

Bekanntmachung.
Kollegen, welche ihre Inzerate noch nicht bezahlt haben, eruchen wir um baldige Begleichung. Es kann nicht im Interesse des Verbandes liegen, daß jedem einzelnen Kollegen mehrere Male die Rechnung zugestellt wird und so der Verband noch viele Mark für Porto ausgiebt, welche gespart werden können.
Wir werden von jetzt ab nur Inzerate aufnehmen, denen gleich der Betrag beigefügt ist. Die fünfgespaltene Beitzelle kostet für Mitglieder 10 Pfg.
Wögen die Kollegen dies genau beachten. Die Vorstände eruchen wir, es in den Versammlungen bekannt zu geben.
Der Hauptvorstand.
S. A.: N. Wiehle.

Quittung.
Für die Ausgesperrten in Berlin gingen weiter ein: von den Kollegen der Brauerei Hinkelmann u. Ko., Neumünster, 10 Mk., E. St. von den Kollegen der Brauerei König in Beck bei Ruhrort 11,70 Mk., von den Kollegen der Brauerei Bergmann in Rahm bei Dortmund 10,00 Mk., von drei Kollegen in Indernach 3,00 Mk., von dem Kollegen G. K. in Posen 2,00 Mk., von den Kraft... der Brauerei Hopfengarten in einer Versammlung in Nischaffenburg 3,01 Mk., S. B. in Erfurt 1,00 Mk., Ueberischuß einer Verlosung der Verbandskollegen in Dortmund 13,65 Mk. (abz. 20 Pfg. Porto).

Bekanntmachung.
Bei der letzten Quittung waren die 11,00 Mk. aus der Westphalibrauerei Münster i. W. Ferner bei den Geldern, welche im Januar bei der Hauptkasse eingegangen, kommt noch hinzu: Ch. M. Reichshofen 4,80 Mk., N. Magdeburg-Buckau 4,80 Mk.

Bekanntmachung.
Bei der letzten Quittung waren die 11,00 Mk. aus der Westphalibrauerei Münster i. W. Ferner bei den Geldern, welche im Januar bei der Hauptkasse eingegangen, kommt noch hinzu: Ch. M. Reichshofen 4,80 Mk., N. Magdeburg-Buckau 4,80 Mk.

Bekanntmachung.
Bei der letzten Quittung waren die 11,00 Mk. aus der Westphalibrauerei Münster i. W. Ferner bei den Geldern, welche im Januar bei der Hauptkasse eingegangen, kommt noch hinzu: Ch. M. Reichshofen 4,80 Mk., N. Magdeburg-Buckau 4,80 Mk.

Bekanntmachung.
Bei der letzten Quittung waren die 11,00 Mk. aus der Westphalibrauerei Münster i. W. Ferner bei den Geldern, welche im Januar bei der Hauptkasse eingegangen, kommt noch hinzu: Ch. M. Reichshofen 4,80 Mk., N. Magdeburg-Buckau 4,80 Mk.

Briefkasten.
N. W., Altdorf. Ist bei den 32,50 Mk. etwas für den Internationalen Unterstützungsfonds.
S., Indernach. Bekomme noch für Haase 1,50 Mk. Sende es gelegentlich mit ein! Besten Gruß!
S., Magdeburg. Sende mir eine Quittung über die letzte Summe! Besten Gruß!
Vergißloß-Brauerei, Elberfeld. Kostet 2,30 Mk. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender.
Dortmund.
Die nächste Monats-Versammlung findet Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Kollegen Brinkmann, Westenhellweg 111, statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Monatsbeiträge. 2. Lokalfrage. 3. Die Agitation in Rheinland und Westfalen. 4. Verschiedenes. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Quisburg.
Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal: **Mitglieder-Versammlung.** Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Elberfeld.
Sonntag, den 9. Februar, Abends 8 1/2 Uhr: **Monats-Versammlung** im Lokale des Herrn Barbo König, Wirtshof. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresbericht. 3. Abrechnung vom Winterfest. 4. Verschiedenes.
Das Verkehrslokal für Elberfeld befindet sich jetzt bei Ernst Hofmann, Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Roland; für Barmen bei Vilus Döhler, Brederstraße 59.

Heidelberg.
Die Reiseunterstützung wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant zur Hornmühle, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

Leipzig.
Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr: **Öffentliche Versammlung** der Brauer und Hilfsarbeiter von Leipzig und Umgebung im Universitätskeller, Ritterstraße 7. — Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der jetzigen Produktion. Referent: Genosse Noß. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mülheim a. Rh.
Die Monats-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

Stettin.
Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Inzerate.

Wo befinden sich die Kollegen **Joh. Hauck, Ernst Wolf** und **Kleber Fuchs** (im vorigen Jahre in Brudberg)? Um Angabe der Adressen ersucht

W. Becker,
Brauerei Kropf, Kassel.

Ver spätet!
Unserm Kollegen **Max Bogula** und Fräulein **Jda Heinig,** sowie dem Kollegen **Josef Nerz** und Fräulein **Elise?** zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Also, jungen Brüder, laßt Euch nicht lumpen, Seht für die alten Junggesellen noch ein n. Hampen. Die Brauereiarbeiter der Vergißloß-Brauerei Elberfeld.

Für die vollen Gratulationen und Glückwünsche sagen wir allen Kollegen der **Elberfelder Lagerbier-Brauerei** unsern aufrichtigsten Dank.

B. Höder u. Frau,
Hannover.

Achtung!

Die Herberge und das Verkehrslokal der Mitglieder des Verbandes befindet sich nach wie vor bei **O. Hotze, Magdeburg,** Brauehrstraße 3.

Beste Wahl der Beiten.

Berlin.

Recht allen Kollegen und Freunden die ergebene Mittheilung, daß ich ein **Zigarrenverhandelsgeschäft** eröffnet habe.

Beste von 4 Mark an eine hochfeine Zigarette franko oder gegen Nachnahme. Durch die Auslieferung gewonnenen, etwas zu ersetzen, ersuche ich alle Kollegen, mich in meinem Unternehmen möglichst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Hermann Richter,** Mühlendamm 39, 2 Treppen.

Joh. Dohm,

Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt: **dauerhafte Wäsche u. Wollwaren, Mützen, Holzschuhe, Koffer, Bierkrüge u. s. w.**

Achtung!

In einer belebten Stadt, dicht am Bahnhof gelegene **Brauerei und Gasthof** mit etwas Land, Wiese und Holzung ist Familie halber bei 6000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen. Offerten an **Hermann Schädler, Stentsch** bei Schwiebus.

Mannheim.

„Zum kleinen Mayerhof“.
Allen Mannheim besuchenden Fremden, Bierbrauerey und Küfergehilfen die ergebene Mittheilung, daß ich die **astrenomische Gastwirthschaft** „Zum kleinen Mayerhof“

P. 6. 17. 18, erster und ältester Hauptverkehr der Bierbrauer und Küfer, übernommen und neu renovirt habe. Ich empfehle vorzügliche **Getränke, ausgezeichnete Speisen und Getränke** bei billigster Berechnung hiermit aufs Beste. Gleichzeitig empfehle den Herren Prinzipalen, sowie Gehilfen meine kostenlose Stellenvermittlung.

Hochachtungsvoll **Friedrich Steinmetz.**

Hannover.

Allen Kollegen und Bekannten empfehle mein neu eingerichtetes **Restaurant „Zum alten Speß“.** Für Unterhaltung, sowie gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Hochachtungsvoll **G. Grebe,** Köbelingerstr. 28, Ecke Marktstraße.

Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein **Gast- und Logirhaus** bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis. **Jacob Theilacker,** H 2, Nr. 3.

Wippen- wie Geschäftskarten

mit obigem Gambrius-Wappen fertigt sich in jeder Preislage die Buchdruckerei d. „**Brauer-Ztg.**“ **Maercker & Augustin,** Hannover.

Hochfeine Cigaretten,

hell u. dunkel, verkauft von 4 Mark an **Georg Leithner,** Cigaretten-Verhandelsgeschäft, Nürnberg, Jacobstraße 29.

Gebe den Kollegen bekannt, daß sich mein **Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft** jetzt **Maxplatz 33** befindet.

Ich erlaube mir dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei bevorstehendem Winterbedarf gütigst berücksichtigen zu wollen.

Joh. Schmidt, Nürnberg, früher Förberstraße.

Verlag von N. Wiehle, Emden-Hannover. Druck von Maercker & Augustin, Hannover.

Berlin.
Am 24. Januar d. J. verstarb unser Vereinsmitglied **C. Schröder,** und fand die Beerdigung den 27. Januar auf dem Freireligiösen Friedhof mit Musik und Fahne des Vereins statt. Der Verstorbene war ein treues Mitglied und rufen wir ihm ein „**Ruhe sanft!**“ nach.
Der Vorstand d. Zweigvereins der Prov. Brandenburg.
P. Hilpert.

Hannover.
Sonntag, den 16. Februar, feiert in „**Stoffen's Gesellschaftshaus**“ der Zweigverein **Hannover** sein **10. Stiftungsfest,** unter gütiger Mitwirkung der **Biedertafel des Brauervereins.** Es werden hierzu alle Kollegen, auch die von **Peine** und **Hildesheim,** auf's Herzlichste eingeladen.
Der Vorstand. S. A.: F. Wilhelm.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Centralherberge** **Neue Friedrichstraße 20** (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.) Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

C. R. Wittber, CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28, Fabrikant der althbekanntesten **Chemnitzer Holzschuhe** desgl. Schlappschuhe, Flüscheschuhe, Mälzerpantoffeln.

Brauer- und Mälzer-Mützen.
Herren-Kragen zu jeder Mütze passend, von Mark 5.00 bis 30.00.
Stoffproben stehen franko zu Diensten. Bei Bestellungen erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt p. Radn.; bei 12 Stück franko.
Carl Fiedler, Schäferstraße 53, Dresden, Schäferstraße 53.